

Tax, Legal & Business News

www.pwc.cz/tbn

Newsletter über Steuern, Recht, Beratung, Buchführung und Wirtschaftsprüfung

Februar 2012

Haupthemen

- › Achten Sie auf illegale Beschäftigung
- › PwC der beliebteste Arbeitgeber im Steuergebiet
- › Wo wird die Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes enden?
- › Änderung des EU Zolltarifs für das Jahr 2012
- › Abgrenzungsposten wieder vor Gericht
- › Neue Verpflichtungen bei einer Überschuldung
- › Aktuelles: Änderungen in der Tschechischen Buchhaltungslegislative
- › CEOs verheißen der Ökonomik düstere Aussichten



Thema des Monats

Achten Sie auf illegale Beschäftigung

Im Januar ist die Arbeitsgesetzesnovelle in Kraft getreten, die unter anderem Änderungen für die Ausübung der illegalen Beschäftigung sowie in der Ausländeranstellung bringt.

Als illegale Beschäftigung wird die Ausübung einer abhängigen Arbeit außerhalb der arbeitsrechtlichen Beziehung definiert, vor allem das so genannte „švarcsystém“. Das Gesetz definiert auch die illegale Ausländeranstellung neu, unter der man nicht nur die im Widerspruch mit der ausgestellten Arbeitserlaubnis ausgeübte Arbeit, sondern auch die Arbeit ohne diese Arbeitserlaubnis oder ohne eine gültige Aufenthaltsgenehmigung versteht.

Zugleich werden auch die Strafen für die illegale Beschäftigung erhöht. Falls die Verwaltungsbehörde bei einer Kontrolle eine illegale Beschäftigung feststellt, kann dem Arbeitgeber eine Geldstrafe bis zu CZK 10 Millionen auferlegt werden (jedoch mindestens CZK 250.000)

bei juristischen Personen, und bis zu CZK 5 Millionen bei natürlichen Personen. Andere Sanktionen können der Anspruchsverlust von Arbeitsamtzuschüssen für die Bildung von geschützten Arbeitsplätzen bis zu 3 Jahren oder die Pflicht, die materielle Unterstützung für die Neuarbeitsplätze zurückzuzahlen sein. Ein

Subunternehmer oder ein Vermittler haften auch für die potenzielle Strafe für Verstöße und für die



„PwC bietet ein Immigrations-audit an, welches speziell auf Arbeitsbedingungen in ihrer Gesellschaft zugeschnitten

ist. Innerhalb kurzer Zeit werden wir überprüfen, ob Ihre Gesellschaft alle gesetzlichen Verpflichtungen für Ausländerbeschäftigung erfüllt.“

Jana Zelová
+420 251 152 567

Verwaltungsdelikte in Zusammenhang mit einer illegalen Arbeit, falls er von der illegalen Arbeit wusste oder hätte wissen könnte. Eine juristische Person haftet für einen Verstoss nicht, wenn sie nachweist, dass sie alle Anstrengungen unternommen hat, um einen gesetzlichen Verstoß zu vermeiden.

Der Arbeitgeber hat die Pflicht Kopien von Arbeits- und Aufenthaltserlaubnissen sowie die Nachweise der arbeitsrechtlichen Anstellung an dem Arbeitsplatz für die Dauer der Anstellung und für die 3 nachfolgenden Jahre nach der Anstellungsbeendigung aufzubewahren.

Weitere Änderungen des Arbeitsgesetzes sind die Erweiterungen der Informationspflichten für die Arbeitserlaubnisbesitzer. Der Arbeitgeber hat nämlich seit diesem Jahr die Pflicht deren Arbeitseinstieg anzumelden, und das auch bei den EU-Bürgern.

Jana Zelová
+420 251 152 567

PwC - der beliebteste Arbeitgeber im Steuergebiet

Die Gesellschaft PwC Tschechische Republik wurde als der beliebteste Arbeitgeber im Steuergebiet in der Tschechische Republik für das Jahr 2011 ernannt. Die Ergebnisse wurden am 27. Januar auf dem Server www.danaroku.cz veröffentlicht.

Der Wettbewerb Der Steuerberater und die Steuerberatungsfirma des Jahres wird von der Organisation DaněMEDIA s.r.o. organisiert. Es handelt sich um den einzigen Wettbewerb dieser Art in der Tschechischen Republik, der an Stimmabgaben für beste Steuerfirma, Team und Persönlichkeit im Steuergebiet, orientiert wird. Die Kategorie der erwünschte Arbeitgeber im Steuergebiet ist definiert als die Firma, wo Sie am liebsten arbeiten wollten.



pwc

Steuer

Wo wird Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes enden?

Der ermäßigte Mehrwertsteuersatz wurde ab dem 1. Januar 2012 erneut erhöht und zwar auf 14%. Dies wird aber wahrscheinlich nicht das Ende der Steuersatzerhöhung sein. Weitere Änderungen des Mehrwertsteuersatzes werden ab dem 1. Januar 2013 erwartet, wenn der ermäßigte und der Grundsteuersatz angepasst werden. Die Anpassung des Mehrwertsteuersatz ist auf 17,5% geplant. Fraglich bleibt jedoch die Entwicklung des Staatsbudgets im Jahr 2012. Das Staatshaushaltsdefizit könnte dann durch die Erhöhung des einheitlichen Mehrwertsteuersatzes auf 18 bis 20% ausgeglichen werden. Zu dieser Änderung kann es sogar noch während des Jahres 2012 kommen. Das einzige Land der Europäischen Gemeinschaft, das schon heute einen einheitlichen Steuersatz benutzt, ist Dänemark mit einem Satz von 25%. Unter die Länder der Europäischen Gemeinschaft, die ab dem 1. Januar 2012 die Höhe ihres Mehrwertsteuersatzes geändert haben, gehören Irland und Ungarn. Beide Länder bemühen sich dadurch die steigende Verschuldung ihres Staatshaushalts zu reduzieren. Irland hat den MWSt-Grundsteuersatz um 2 Prozentpunkte auf 23% erhöht. Ungarn hat sich sogar entschieden, den MWSt-Grundsteuersatz auf 27% zu erhöhen (von den ursprünglichen 25%). Nach der Erhöhung wurde Ungarn dadurch zu dem Land mit dem höchsten MWSt-Grundsteuersatz unter den EU-Mitgliederländern.

Martin Diviš
+420 251 152 574

Änderung des EU-Zolltarifs für 2012

Ab dem Januar 2012 sind im EU-Zolltarif mehrere Änderungen eingetreten. Neue Postenkodes wurden in die Nomenklatur aufgenommen, einige bestehende Kodeßwurden verändert und andere wurden zusammengelegt. Diese wichtige Änderung akzentuiert die Entwicklung von neuen Produktionstechnologien, die Bedürfnisse des Außenhandels, sowie die Bemühung um die Simplifizierung und einheitliche Interpretation des Tarifschemas. Die Gesellschaften, die mit den betroffenen Produkten handeln, haben die Pflicht, diese aktualisierte Tarifeinordnung zu benutzen. Eine weitere Auswirkung kann dabei auch die Änderung der Zollsatzhöhe auf Grund der Änderung des Artikelkodes sein. Wir sind gern bereit alle Auswirkungen der Zolltarifänderungen mit Ihnen zu konsultieren.

Radovan Šmídł
+420 251 152 525



Radovan Šmídł
+420 251 152 525

„Falls Sie Verbrauchsgut oder Elektronik importieren, achten Sie auf diese Änderungen!“

Abgrenzungsposten wieder vor Gericht

Die Abgrenzungspostenbildung ist in den letzten Jahren ein echter Hit im Buchhaltungsgebiet. Das Oberste Verwaltungsgericht (OVG) hat vor kurzem eine seiner früheren Entscheidungen bestätigt. Das OVG hat in diesem Beschluss die Bedingungen festgelegt, unter denen die Abgrenzungsposten für Kosten, die steuerlich absetzbar sind, und die Rückstellungen, die steuerlich nicht absetzbar sind, gebildet werden können. Weiterhin gilt laut OVG, dass die Abgrenzungsposten für Kosten erst dann bilanziert werden können, wenn am Ende des Abrechnungszeitraums der Gegenpartei ein rechtlicher Leistungsanspruch entgegensteht (z. B. in Form einer Lohnforderung) und kein Zweifel besteht, dass dieser Anspruch auch tatsächlich erfüllt wird. Wenn ein Anspruch von Tatsachen abhängt, die erst nach Ende des Jahres eintreten werden (z. B. genügend Bargeld), ist es nicht möglich, einen steuerlich absetzbaren Abgrenzungsposten zu bilden, sondern nur steuerlich nicht absetzbare Rückstellungen zu bilanzieren. Ein ähnliches Prinzip gilt auch für alle sonstigen Abgrenzungsposten, z. B. bei Kundenboni und Rabatten.

In derselben Entscheidung hat sich das OVG auch mit dem Zeitpunkt, zu dem Erträge aus einer Versicherungsleistung erfasst werden sollen, beschäftigt. Nach OVG entsteht die Pflicht die Erträge zu erfassen, wenn es offensichtlich ist, dass es zu einem Versicherungsfall kam und dass eine Erfüllung durch die Versicherung wirklich nachgekommen wird.

Der Anspruch gegenüber der

Versicherungsgesellschaft kann als Grundlage für die Buchhaltung benutzt werden, auch wenn die Versicherungsgesellschaft den Anspruch später teilweise oder vollkommen bestreiten kann. Das OVG hat dem Prinzip des Sach- und Periodenzusammenhangs der Erträge und ihrer Buchhaltung den Vorzug vor dem Vorsichtsprinzip gegeben. Das OVG ist damit von seiner vorherigen Entscheidung in einer ähnlichen Sache abgewichen, in der der Standpunkt des Bilanzierenden bestätigt wurde, dass im Zweifel darüber ob die Versicherungsgesellschaft den Versicherungsanspruch geltend machen wird, keine Voraussetzungen vorliegen, diesen Versicherungsanspruch als Ertrag durch die Erfassung eines aktiven Abgrenzungsposten zu buchen.



„Aufgrund der erwähnten Rechtsprechung des Obersten Verwaltungsgerichts empfehle ich im Rahmen des Jahresabschlusses die Erfüllung der Bedingungen für die Abgrenzungspostenbildung zu prüfen, insbesondere im Bezug auf Ansprüche die aus jeweiligen Vertragsverhältnisdokumentationen folgen.“

David Borkovec
+420 251 152 561

David Brokovec
+420 251 152 561

PwC Legal

Neue Verpflichtung bei einer Überschuldung

Seit Anfang dieses Jahres sind Manager verpflichtet einen Insolvenzantrag über ihr eigenes Unternehmen einzureichen nicht nur im Falle der Zahlungsunfähigkeit, sondern auch im Falle der Überschuldung. Es handelt sich um Sachverhalte, in denen das Unternehmen mindestens zwei Kreditgeber hat, deren Verbindlichkeiten (auch die nicht fälligen) den Wert des Vermögens übersteigen und es nicht vernünftig erwartet werden kann, dass die Gesellschaft diese Situation in absehbarer Zeit verändern und Gewinne erwirtschaften kann. Die Manager sollten daher verstärkt auf den Vermögens- und Schuldenwert achten. Bei Problemen müssen sie dann realistisch die Möglichkeit eines weiteren Betriebs des Unternehmens einschätzen, insbesondere im Hinblick auf die Wahrscheinlichkeit der Bildung von zukünftigen Erträgen. Den Insolvenzantrag müssen sie unverzüglich nach Bekanntwerden der Insolvensituation oder Bekanntwerden können, wenn Sie mit Sorgfalt eines ordentlichen Verwalters gehandelt haben, einreichen. Bei Verletzung dieser Verpflichtung können die Gläubiger der Gesellschaft eine Befriedigung ihrer Forderungen durch eine Klage auf Schadensersatz direkt gegen die Geschäftsführer des Unternehmens verlangen.

„Laut dem Gesetz gleicht die Schadenshöhe der Gesellschafts- gläubiger der Differenz zwischen der Forderung eines Gläubigers und dem Betrag, den der Gläubiger nach dem Insolvenzverfahrens- abschluss erhalten hätte.“

Martin Strnad
+420 251 152 904

Buchhaltung

Aktuelles: Änderungen in der Tschechischen Buchhaltungslegislative

Im Zusammenhang mit der Änderung des Umwandlungsgesetzes vom 27. Oktober 2011 wurde am 13. Dezember 2011 in der Urkundesammlung Nr. 413/2011 die Änderung der Verordnung über die Buchhaltung für Unternehmer Nr. 500/2002 Us. publiziert. Am 20. Dezember 2011 wurden dann im Finanz-Bulletin des Finanzministeriums Nr. 9/2011 auch die verbundenen Änderungen in ausgewählten tschechischen Rechnungsstandards für Unternehmer publiziert.

Wesentliche Änderungen der Buchhaltungslegislative seit dem 1. Januar 2012

- Neubewertung bei den Umwandlungen werden nicht in die Endbücher der an der Umwandlung teilnehmenden Gesellschaft gebucht, sondern erst in die neue Buchhaltungsperiode und zwar zum Umwandlungstichtag - das heißt das nicht die Endbilanz sondern die Eröffnungsbilanz bewertet werden muss.
- Einführung einer neuen Verpflichtung eine Rückstellung für Einkommensteuer nach Abzug von Forderungen die durch Einkommenssteuervorzahlungen entstanden sind zu bilden und in der Bilanz zu berichten. Diese ortsache muss im Anhang beschrieben werden.
- Innerhalb von 30 Tage nach der Gründung oder nach der

Umwandlungseintragung ins Handelsregister kann die neue Gesellschaft den Wechsel des Geschäfts- zum Kalenderjahr vornehmen.

- Es werden mehrere Situationen genannt, wann es möglich ist, die Rechnungsperiode einmalig von bis zu 3 Monate zu verlängern.
- Ein Verbot über die Bildung von Rückstellungen für Reparaturen im Fall, wenn das Unternehmen eine Komponentenabschreibungen verwendet.

Wesentliche Änderungen für die Rechnungsperioden die am 1. Januar 2013 oder später beginnen

- Wesentliche Korrekturen von Fehlern aus Vorjahren werden nicht mehr im laufenden Jahr über die Extraausgaben oder Extraerlöse gebucht, sondern ihre Wirkungen werden direkt im Eigenkapital berücksichtigt und in einer neuen Zeile „Andere Wirtschaftsergebnisse der Vorjahre“ ausgewiesen. Die Verpflichtung diese Rechnungsposition im Anhang zu erläutern, bleibt unverändert. Die Korrekturen werden wahrscheinlich auch in dem Eigenkapitalbericht erwähnt und auch die vergleichenden Daten aus Vorjahren werden angepasst werden müssen.

Martina Chrámecká

+420 251 152 238

Petr Kříž

+420 251 152 045

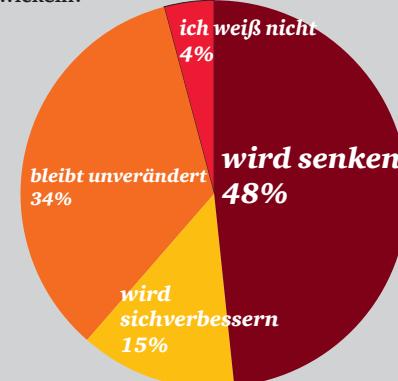
Studie

CEOs verheißen der Ökonomik düstere Aussichten

Fast die Hälfte (48%) von 1258 Befragten CEOs, die sich weltweit an der traditionellen PwC Umfrage beteiligt haben, glaubt, dass die Entwicklung der Weltwirtschaft sich auch in diesem Jahr verschlechtern wird. Nur 15% erwarten eine Verbesserung im Jahr 2012. Allerdings fast dreimal so viele CEOs glauben (40%) an das Wachstum ihres eigenen Unternehmens, was darauf hindeutet, dass die CEOs gelernt haben, wie sie ihre Unternehmen in einer schwierigen und instabilen wirtschaftlichen Situation führen sollen. Das hat die 15. globale CEO Umfrage gezeigt, deren Ergebnisse gleich wie in den vorigen Jahren das

globale Netzwerk von Beratungsfirmen PwC auf dem World Ökonomik Forum im schweizerischen Davos präsentiert hat. Aus dem Vergleich der Antworten der tschechischen und der globalen CEOs zeigt sich aus tschechischer Sicht ein stärkerer Pessimismus. Eine Verschlechterung der globalen Wirtschaftssituation erwarten zwei Drittel von den Befragten, und nur weniger als 13% sind sicher, dass die Erträge ihrer Unternehmen in diesem Jahr wachsen werden. Lesen Sie dazu mehr auf www.pwc.cz.

Wie wird sich die Weltwirtschaft in diesem Jahr entwickeln?



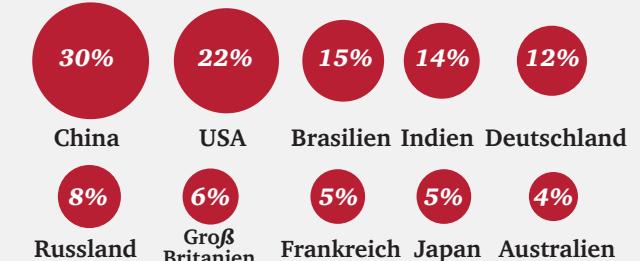
„Die CEOs verstehen, dass wir eine kleine und offene Wirtschaft sind, die sich kaum unterschiedlich vom Mainstream entwickeln kann. Der größte Teil von negativen Impulsen kommt aus dem Ausland zu uns, und wir können es kaum beeinflussen.“

Auf der anderen Seite ist der Zustand der tschechischen Wirtschaft nicht so schlecht. Um die Stabilität des Banksektors könnte uns der Euro-Raum beneiden, und es gibt viele Firmen, die es trotz der Krise geschafft haben, Wachstumsmöglichkeiten zu finden und neue Mitarbeiter einzustellen.“

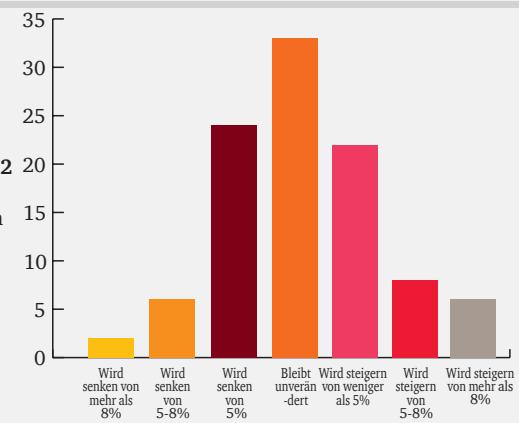
Jiří Moser

+420 251 152 048

Top 10 Länder, die im Hinblick des Wachstums als die wichtigsten für die nächste 12 Monate angesehen werden.



Welche Erwartungen haben Sie für die nächsten 12 Monaten über die Anzahl von Mitarbeiter in Ihrer Firma? Erwarten Sie, dass ...?





Thema des Monats

Steuer

PwC Legal

Buchhaltung

Studie



Kontakte

Jiří Moser
Country Managing Partner,
Lead Advisory Services Partner
+420 251 152 048

Reinhard Langenhövel
Partner
Assurance Services
+420 251 152 055

Paul Stewart
Partner
Tax & Legal Services
+420 251 152 711

Lenka Mrázová
Direktor
Tax & Legal Services
+420 251 152 553

Büro Prag
Kateřinská 40, 120 00 Prag 2
+420 251 151 111

Büro Brno
náměstí Svobody 20,
602 00 Brno
+420 542 520 111

Büro Ostrava
Zámecká 20, 702 00 Ostrava
+420 595 137 111